



CANISIUS KOLLEG GYMNASIUM

CANISIUS KOLLEG • Schulleitung • Tiergartenstraße 30/31 • D-10785 Berlin

An die Eltern der
Schülerinnen und Schüler
in der UII

im Herbst des Schuljahres

Regelung Auslandsaufenthalte

Liebe Eltern,

im Dezember findet die Informationsveranstaltung zur Oberstufe statt (den Termin finden Sie rechtzeitig auf unserer Homepage, eine Einladung folgt). Herr Dr. Richter wird Sie dort über alle wichtigen Themen im Zusammenhang mit der Kursphase informieren.

Zuvor möchte ich Sie auf unsere Regelungen zum Auslandsaufenthalt nach der 10. Klasse hinweisen:

1. Grundsätzlich ist bei uns nur ein ganzjähriger Auslandsaufenthalt möglich, der nur nach einem erfolgreichen Abschluss der 10. Klasse, nicht aber in der Kursphase erfolgen kann. Schülerinnen und Schüler, die sich dafür entscheiden, treten ein Jahr später als ihr Jahrgang ganz regulär in die Kursphase ein. Der Schulvertrag ruht während des Auslandsaufenthaltes, Schulgeld muss nicht gezahlt werden.
2. Wenn Sie sich mit Ihrem Kind für solch eine einjährige Unterbrechung der Schulzeit entscheiden, beantragen Sie diese bitte schriftlich spätestens im Februar des Schuljahres, in dem der Auslandsaufenthalt beginnt, bei mir. Wir müssen für die Planung des kommenden Schuljahres bis zu diesem Termin wissen, wie viele Schülerinnen und Schüler ins 1. Semester eintreten und welche Kurse diese gewählt haben. Diese Daten bilden die Grundlage für die Personalplanung des nächsten Schuljahres.
3. Ich weiß, dass bis zu diesem Termin oft noch Unklarheiten mit Blick auf den Auslandsaufenthalt bestehen, deshalb kann ich Ihnen folgendes zusagen: Sollte sich ein genehmigter Auslandsaufenthalt letztlich doch nicht realisieren lassen, kann Ihr Kind direkt in die Kursphase am CK eintreten. In Einzelfällen können wir dann nicht garantieren, dass Ihr Kind die beiden gewählten Leistungskurse auch belegen kann.
4. Auch wenn Ihr Kind für ein Jahr ins Ausland geht, muss es im Februar des Jahres bei Herrn Dr. Richter die Wahlen für die Oberstufe abgeben. Falls es Änderungen in der Planung gibt, beachten Sie bitte die Hinweise in meinem Genehmigungsschreiben für den Auslandsaufenthalt.

Wenn Sie Rückfragen haben, können Sie sich gerne an mich oder auch die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Gabriele Hüdepohl